

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2026

Nr. 2026/1253

## Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 27. September 2026

---

### 1. Volksabstimmung

Am 27. September 2026 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt. Es gelangen keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen die folgenden Vorlagen zur Abstimmung:

Eidgenössische Vorlagen:

1. Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»<sup>1)</sup>;
2. Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»<sup>2)</sup>.

### 2. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976<sup>3)</sup>, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978<sup>4)</sup>, das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizergesetz, ASG) vom 26. September 2014<sup>5)</sup> und die dazugehörige Verordnung des Bundesrates vom 7. Oktober 2015<sup>6)</sup> sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen.

Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996<sup>7)</sup> und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996<sup>8)</sup>.

### 3. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizerinnen und Schweizer, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).

<sup>1)</sup> BBI 2026 799.

<sup>2)</sup> BBI 2026 800.

<sup>3)</sup> SR 161.1.

<sup>4)</sup> SR 161.11.

<sup>5)</sup> SR 195.1.

<sup>6)</sup> SR 195.11.

<sup>7)</sup> BGS 113.111.

<sup>8)</sup> BGS 113.112.

#### 4. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)<sup>1)</sup>.

#### 5. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial spätestens bis **Montag, 24. August 2026, 12 Uhr**. Die Gemeindeverwaltungen werden ersucht, für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Materials besorgt zu sein. Sie stellen dieses den Stimmberechtigten spätestens bis **Samstag, 5. September 2026**, zu.

#### Besonderes:

Der Druck der Stimmrechtsausweise und der Versand des Materials für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erfolgt über die Staatskanzlei. Die Gemeindeverwaltungen achten darauf, dass keine Stimmrechtsausweise für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ausgedruckt werden. Die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer des Kantons Solothurn können ihre Stimme entweder brieflich oder an der Urne abgeben.

#### 6. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum **26. September 2026** brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

#### 7. Bestellung von Zustellkuverts

Die Gemeinden können beim Kompetenzzentrum für Publikationsmedien, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Drucksachenshop: [drucksachenshop.so.ch](http://drucksachenshop.so.ch) / Tel. 032 627 22 22) gegen Entgelt Zustellkuverts beziehen.

#### 8. Strafbestimmungen

Nach Artikel 282<sup>bis</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuches<sup>2)</sup> wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

#### 9. Vollzug

Die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros sind mit dem Vollzug beauftragt.

<sup>1)</sup> BGS 113.111.

<sup>2)</sup> SR 311.0.

**10. Weitere Wahl- und Abstimmungsdaten:**

- 29. November 2026
- 28. Februar 2027
- 6. Juni 2027
- 24. Oktober 2027 (National- und Ständeratswahlen)



Yves Derendinger  
Staatschreiber

**Verteiler**

Staatskanzlei rol (1)

Elektronischer Versand durch STK rol:

Staatskanzlei (der, ett/jol, ssi)

Amtsblatt (ste)

Oberämter

Gemeindeverwaltungen

Wahlbüropräsidien

Kompetenzzentrum für Publikationsmedien

Easyvote

SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte